

Informationen

Kompetenzzentrum Kinder-und Jugendbeteiligung Brandenburg

Ein Projekt der Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg, Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Brandenburg

paragraph18a@fachstelle-kijubb.de
www.kijubb.de

Landesjugendring Brandenburg e.V.

mitwirkung@ljr-brandenburg.de
www.ljr-brandenburg.de

Deutsches Kinderhilfswerk

dkhw@dkhw.de
www.kinderpolitik.de

Impressum

1. Auflage Januar 2019

Herausgeber Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Telefon 0331/866 35 21

Internet mbjs.brandenburg.de

E-Mail pressestelle@mbjs.brandenburg.de

Titelfoto ©fotolia

Mitmachen Mitbestimmen



Mitwirkung von

Kindern und Jugendlichen

in Städten und Gemeinden



Liebe Schülerin und lieber Schüler,
mir ist es wichtig, dich auf die erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten bei Projekten in deinem Wohnort hinzuweisen.

Du bist gefragt.

In deiner Stadt oder deiner Gemeinde werden viele Dinge geplant, die dich und alle Kinder und Jugendliche betreffen. Dabei kannst du künftig stärker mitreden und du hast das Recht dazu.

Nimm' dieses Recht wahr, informiere dich, mache Vorschläge, bringe dich ein und diskutiere mit. Nutze die Möglichkeiten, die für dich und deine Freunde geschaffen wurden, beteilige euch an den Planungen und Vorhaben in eurem Heimatort und bringt eure Interessen ein!

Britta Ernst

Britta Ernst
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Was ist neu?

Seit dem 29. Juni 2018 haben Kinder und Jugendliche im Land Brandenburg mehr Einfluss auf die Planungen in den Städten und Gemeinden.

An diesem Tag hat der Brandenburger Landtag die Kommunalverfassung des Landes verändert. Nun ist im § 18a festgelegt, dass alle Gemeinden:

- die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen mit ihnen gemeinsam entwickeln und sichern müssen,
- Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einrichten müssen,
- einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Kinder- und Jugendangelegenheiten benennen können sowie
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Projekten und Vorhaben dokumentieren müssen.

Worum geht es konkret?

Kinder und Jugendliche können künftig stärker Einfluss nehmen z.B. auf die Gestaltung von Spielplätzen und Jugendzentren, Sport- und Freizeitanlagen sowie Schulhöfen, vielleicht auch auf die Planung zentraler Plätze ihrer Wohnorte oder die Verkehrs- und Wegeplanung.

Ganz wichtig ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wenn es um Entscheidungen zu kulturellen Angeboten geht. In manchen Städten und Gemeinden im Land Brandenburg werden Kinder und Jugendliche schon heute ganz selbstverständlich zu Planungen und Projekten gefragt.

Wie kannst du deine Rechte wahrnehmen?

Möglichkeiten für ein Engagement durch dich und deine Freunde bestehen je nach Wohnort:

- in einem Kinder- und Jugendparlament,
- in Kinder- und Jugendversammlungen,
- in einem kommunalen Jugendbeirat,
- bei Stadtteilbegehungen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister,
- in Befragungen oder bei Wettbewerben,
- in Workshops zu einzelnen kommunalen Projekten oder
- beim Bürgerhaushalt oder Stadtteiffonds über Geld für Kinder- und Jugendprojekte mitzuentcheiden.

Wen kannst du ansprechen?

Manche Kommunen haben bereits feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, an die sich Kinder und Jugendliche mit Fragen und Anregungen wenden können. Du kannst aber auch die Schülervereinerinnen und Schülervereiner in deiner Schule fragen. Sie können Tipps zur demokratischen Mitwirkung geben. Schau mal auf unsere MBJS-Internetseite:

[MBJS.Brandenburg.de](https://www.mbj Brandenburg.de)
➤ Mitwirkung in der
Schule

